

Protokoll

Ordentliche Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Freitag, 23. November 2018, 21.25 – 21.35 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 08. Juni 2018.
 2. Reglement über die Errichtung eines Waldfonds. Zustimmung.
 3. Renovation Waldhütte Birrwil. Kreditabrechnung.
 4. Voranschlag für 2019.
 5. Mitteilungen und Verschiedenes.
-

Büro

Vorsitz: Max Härri, Gemeindeammann
Stimmzähler: Peter Leutwiler und Stefan Härri
Protokoll: Kevin Bürgin, Gemeindegeschreiber
Gäste: -/-

Feststellungen und Mitteilungen

Gemeindeammann Max Härri begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 136 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 30 (22 %) anwesend.

Referendumsmöglichkeit

Abschliessend: 30 Personen

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Verhandlungen

Traktandum 1

105 403

**Legislative. Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 08. Juni 2018**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 08. Juni 2018 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Es hat zudem öffentlich aufgelegt. Diskussionslos wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

106 770

**Forstwirtschaft. Recht
Reglement über die Errichtung eines Waldfonds**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Am 6. März 2018 stimmte der Grosse Rat einer Teiländerung des Gemeindegesetzes zu. Gleichzeitig beschloss der Grosse Rat auch eine Teiländerung des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden. Unter anderem wurde die Bestimmung in § 13, Abs. 4, dass die Ortsbürgergemeinden einen Forstreservfonds zu bilden haben, aufgehoben.

Als Variante steht es den Ortsbürgergemeinden jedoch frei, für die Forstwirtschaft einen Fonds des Eigenkapitals (Sachgruppe 2910) zu etablieren, resp. zu führen. Die Errichtung eines solchen Fonds bedarf jedoch einer, durch die Ortsbürgergemeindeversammlung, verabschiedeten rechtlichen Grundlage.

Das Reglement würde sich wie folgt zeigen:

§1. Geltungsbereich

Dieses Reglement ordnet die Errichtung des Waldfonds und die Verwendung der darin enthaltenen Mittel.

§2. Zweck

Die mit der Bewirtschaftung des Walds erzielten Überschüsse sind zweckgebunden für die Forstwirtschaft zu verwenden.

§3. Speisung des Fonds

Die Überschüsse aus der Forstwirtschaft sind in den Waldfonds einzulegen.

§4. Entnahme des Fonds

Die Gemeindeversammlung beschliesst jeweils mit dem Budget eine Entnahme für Zwecke, die nicht der Forstwirtschaft dienen.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Birrwil vom 23. November 2018

§5. Fondsverwaltung

Der Waldfonds ist als Fonds im Eigenkapital in der Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde abzubilden.

§6. Schluss- und Übergangsbestimmungen

1. Das Reglement tritt nach Eintritt der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses in Kraft.

2. Dieses Reglement kann durch die Ortsbürgergemeindeversammlung geändert oder aufgehoben werden. Im Falle der Aufhebung, ist über die Verwendung der noch vorhandenen Mittel des Fonds ein Beschluss zu fassen.

Antrag

Der Errichtung eines Reglements über die Errichtung eines Waldfonds sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeindeammann Max Härri bittet die Anwesenden um Zustimmung.

Abstimmung

Dem Reglement über die Errichtung eines Waldfonds wird **einstimmig** angenommen.

Traktandum 3

107	776	Forstwirtschaft. Liegenschaften-Nutzung betriebliche Forstwirtschaft. Waldhaus Renovation Waldhütte Birrwil, Kreditabrechnung
	776.2	

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Mai 2017 wurde ein Kredit von Fr. 77'000.00 für die Renovation der Waldhütte bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	77'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	75'330.65
Kreditunterschreitung	Fr.	1'669.35

Antrag

Die Kreditabrechnung über die Renovation der Waldhütte sei zuzustimmen

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeindeammann Max Härri bittet die Anwesenden um Zustimmung.

Abstimmung

Der Kreditabrechnung „Renovation Waldhütte Birrwil“ wird einstimmig genehmigt.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Birrwil vom 23. November 2018

Traktandum 4

**108 301 Finanzen. Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
Voranschlag 2019**

Im Allgemeinen wird auf die Erläuterungen unter Traktandum (Voranschlag Einwohnergemeinde) verwiesen.

Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'510.00 ab.

Vom Forstbetrieb aargauSüd wurde den Verbandsgemeinden ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 450.00 zu Gunsten der Gemeinde Birrwil eingereicht.

Antrag

Der Voranschlag der Ortsbürgergemeinde für 2019 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

-/-

Diskussion

-/-

Abstimmung

Der Voranschlag für 2019 wird diskussionslos und **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 5

Mitteilungen und Verschiedenes

Nachdem keine Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung erfolgen, bedankt sich Gemeindeammann Max Härry bei den Anwesenden für das Erscheinen. Der Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend.

Rechtskraftbescheinigung

Sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2018 erwachsen in Rechtskraft.

GEMEINDERAT BIRRWIL

Der Gemeindeammann:



M. Härry

Die Gemeindeschreiberin:



K. Bürgin

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

5708 Birrwil, 20.02.2019

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Der Präsident:



B. Langenegger

Der Aktuar:



B. Hügi